

**Zusatzblatt zum Antrag
auf Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge**

1. Kind

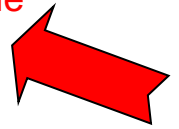
2. Kind

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Bei Kindern **VOR** Vollendung des 3. Lebensjahres ist grundsätzlich eine **maximale Betreuungszeit von 4 – 5 Stunden** täglich möglich.

Ab dem 3. Lebensjahr beträgt der **maximale Betreuungsumfang 5 – 6 Stunden** täglich.



Betreuungszeiten über dem maximalen Anspruch sind nur in Ausnahmefällen möglich:

(Bitte ankreuzen!) Wenn beide Elternteile / der alleinerziehende Elternteil

- erwerbstätig sind/ist bzw. die Aufnahme der Erwerbstätigkeit bevorsteht (bei geringfügiger Beschäftigung ist zu erläutern, zu welchen Zeiten diese ausgeführt wird und worum es sich handelt; eine bevorstehende Erwerbstätigkeit **ist durch den Arbeitsvertrag nachzuweisen**).
- an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen, sich in Schulausbildung oder im Studium befinden (**ist durch Ausbildungsvertrag nachzuweisen**).
- an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosengeld II) teilnehmen.
(Eingliederungsvereinbarung wird beim Jobcenter abgefragt)

Nachfolgend sind die Tatsachen vom Erziehungsberechtigten schriftlich zu erklären, die für die Notwendigkeit der Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge sprechen:

Daneben sind Ausnahmen für solche Kinder,

- die wegen ihrer besonders belasteten Familienverhältnisse einer Förderung in einer Tageseinrichtung bedürfen oder
- die Kindertagesbetreuung im Einzelfall für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist (z. B. Kinder mit Migrationshintergrund).

Eine separate Stellungnahme einer/s Pädagogin/en oder Erzieherin/s der betreuenden Einrichtung oder des Allgemeinen Sozialdienstes des Kreisjugendamtes wird benötigt!

- Ich entbinde den Allgemeinen Sozialdienst bezüglich der Aussage zur Notwendigkeit des Kindergarten- bzw. Hortbesuches von seiner Schweigepflicht.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder Erzieherin/s